

# **Kommunale Finanzpolitik**

## **Die aktuelle Lage**

Das kommunale Steueraufkommen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dies gilt sowohl für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wie für den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer und genauso für die Anteile am Steueraufkommen des Landes, die den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zufließen. In der überwiegenden Zahl der Fälle war es den Kommunen möglich, Rückstände bei der Sanierung und Modernisierung öffentlicher Infrastruktur in Teilen abzubauen, vermehrt Schulden zu tilgen oder Rücklagen für Zeiten schwächerer konjunktureller Entwicklung zu bilden. Der Schuldenstand der baden-württembergischen Kommunen, je Einwohner im Vergleich der Bundesländer ohnehin der niedrigste, konnte verringert werden. Gleichwohl ist die Finanzlage der Kommunen nicht stabil: Trotz einer aner kennenswerten Beteiligung von Land und Bund haben die Kommunen den Hauptteil des Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu tragen. Die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV bleibt weit hinter der zugesagten Entlastung zurück. Die gesetzlichen Sozialleistungen insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die die Kreishaushalte betreffen, steigen kontinuierlich an, ohne dass nennenswerte Steuerungsmöglichkeiten bestünden. Aufgrund dieser Sachlage wirkt sich ein Abschwächen der Konjunktur innerhalb kurzer Zeit auch auf die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte aus. Wachsende Aufwendungen für Sozialleistungen, denen kein steigendes Steueraufkommen mehr gegenübersteht, können von den Kreisen nur über eine Erhöhung der Kreisumlage aufgefangen werden. Höhere Kreisumlagesätze und verringerte Einnahmeerwartungen der Gemeinden schwächen die Investitionskraft der Kommunen und führen erneut zur Zurückstellung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die aus ökonomischen wie ökologischen Gründen gerade nicht zurückgestellt werden dürften.

## **Libérale Grundsätze**

Wir treten ein für eine kommunale Haushaltswirtschaft, die einen Haushaltsausgleich grundsätzlich ohne Kreditaufnahmen erreicht. Wir wollen in wirtschaftlich guten Zeiten Konjunkturausgleichsrücklagen bilden, die es erlauben, die kommunalen Investitionen im konjunkturellen Abschwung zu verstetigen, statt der wirtschaftlichen Entwicklung hinterher zu sparen. Sind ausnahmsweise Kreditaufnahmen erforderlich, sind sie von vornherein mit einem verbindlichen Tilgungsplan zu versehen. Wir treten ein für eine konsequente energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur z.B. im Bereich von Schulen, Sporthallen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Hilfe von

Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen von Bund und Land rechnen sich viele dieser Maßnahmen. Wir wollen auf diesem Weg bis 2030 eine 40%ige Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen bei kommunalen Liegenschaften erreichen. Dabei setzen wir auch auf die Umsetzung von Contracting- und PPP-Modellen<sup>1</sup>. Um kostenintensive Schwerpunktsetzungen wie beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder finanzieren zu können, ohne den Gesamthaushalt einer Gemeinde zu überfordern, treten wir ein für eine konsequente Aufgabenkritik: alle Bereiche kommunaler Betätigung müssen daraufhin überprüft werden, wie eine rationellere Aufgabenerledigung möglich ist, ob Aufgaben an Dritte (z.B. freie Träger, private Unternehmen) übertragen werden können und welche Aufgaben entfallen können. Wir treten – auch auf Bundes- und Landesebene – dafür ein, aus der Tatsache, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen keine Unterabteilung der Sozialhilfe ist, mit der man die Kommunen getrost allein lassen kann, sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe, die weiter an Bedeutung gewinnen wird, endlich Konsequenzen zu ziehen: Bund und Länder haben sich gleichgewichtig am Aufwand der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Wir treten dafür ein, dass sich die Kommunen rechtzeitig auf das neue kommunale Haushaltsrecht vorbereiten, dessen Anwendung in Bezug auf die kommunale Doppik<sup>2</sup> spätestens 2016 verbindlich wird. Mit dem Übergang von einer bisher zahlungsorientierten zu einer ressourcenorientierten Haushaltswirtschaft muss zugleich eine deutliche Verbesserung der Steuerungskompetenz der Kommunen und eine größere Transparenz des Haushalts- und Rechnungswesens für die Bürgerschaft und den Gemeinderat verbunden sein. Bedenklich ist es unter liberalen Aspekten, dass immer wieder, durch Forderungen von Bund und Land, Aufgaben von Städten und Gemeinden wahrgenommen werden müssen, deren Kostendeckung vor Ort durch fehlende Beachtung des Konnexitätsprinzips<sup>3</sup> der Bundes- und Landesebene nicht gewahrt ist. Die FDP-Landtagsfraktion hat das Konnexitätsprinzip durch Änderung

---

<sup>1</sup> PPP - Modell (Public Private Partnership)

Es handelt sich um eine Öffentlich – Private – Partnerschaft, im vorliegenden Fall zwischen Kommune und privater Wirtschaft. Die private Wirtschaft übernimmt öffentliche Aufgaben in der Form einer Teilprivatisierung. Gängige Anwendungsfelder sind dabei die Generalsanierung von Straßen und Brücken, Neubau oder Sanierung öffentlicher Gebäude oder die Erschließung neuer Baugebiete. In der Regel leisten die Kommunen gegenüber dem privaten Träger einen Teilbeitrag zu den Investitionskosten sowie auf Jahre angelegte Abzahlungsraten.

<sup>2</sup> Doppik

Kaufmännisches Rechnungswesen mit "doppelter Buchführung in Konten". Geschäftsvorfälle führen zu Buchungen auf zwei Konten, im Gegensatz zur seitherigen Kameralistik der öffentlichen Verwaltung, die nur Einnahmen und Ausgaben nachweist, ohne den Werteverzehr zu erfassen. Zugleich Synonym für das neue Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung als Gesamtkonzept, einschließlich der Grundsätze, Bewertungsregeln etc., die die Doppik der Privatwirtschaft an die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung anpassen.

<sup>3</sup> Konnexitätsprinzip

„Wer Maßnahmen oder Vorhaben bestellt oder veranlasst, muss diese auch bezahlen“; das Konnexitätsprinzip ist an die Stichworte „Aufgabenverteilung und Aufgabenverantwortung“ gebunden. Städte und Gemeinden werden durch Entscheidungen des Bundes und der Länder möglicherweise belastet und müssen sich vor diesen Belastungen schützen. Bund und Länder sind nach dem Konnexitätsprinzip gehalten, bei Übertragung von Aufgaben an Kommunen diese vor übermäßiger finanzieller Belastung zu schützen. Oder anders formuliert: Treffen Bund und Länder Entscheidungen zu Maßnahmen, die die Kommunen auszuführen haben, so sind die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

der Verfassung und durch eine ergänzende Ausführungsgesetzgebung in Baden-Württemberg deutlich verankert und verschärft.

### **Zur Situation in Waiblingen**

Nach wie vor ist Waiblingen von dem Erreichen des Ziels eines ausgeglichenen Haushalts weit entfernt. Der Finanzplanungsentwurf 2009 befürchtet eine mögliche Entwicklung des Schuldenstands von 18,6 Millionen Euro ab 2009 auf 58,1 Millionen Euro ab 2013, also eine Verdreifachung des Schuldenbergs innerhalb der nächsten vier Jahre. Insbesondere auch die Personalausgaben sollen dabei erheblich steigen, ohne dass bisher erkennbar ist, wie dieser Entwicklung entgegen gesteuert werden soll.

Die regelmäßig wiederkehrenden Haushaltsreste übersteigen seit Jahren einen tolerierbaren Umfang und deuten auf eine strukturelle Inkongruenz zwischen Planungsansatz und tatsächlicher Durchführbarkeit sowie unbefriedigender Abstimmung zwischen Gemeinderat und Verwaltung hin.

Oberbürgermeister Andreas Hesky hat in seiner Haushaltsrede am 18.12.2008 angekündigt, dass Waiblingen mit einem eigenen Konjunkturprogramm der drohenden Rezession entgegen wirken will. In wie weit sich dies auf den Haushaltsplan 2009 auswirken wird, liegt jedoch noch im Dunkeln.

### **Standpunkte der FDP Waiblingen**

Die FDP Waiblingen fordert ein fortlaufendes Controlling zur zielgenauen Umsetzung des Stadtentwicklungsplans und zur Vermeidung von Haushaltsresten. Die Ankündigung einer antizyklischen kommunalen Ausgabenpolitik zur Förderung der heimischen Wirtschaft insbesondere in Krisenzeiten durch Oberbürgermeister Andreas Hesky wird von der FDP Waiblingen unterstützt. Dies kann jedoch nur funktionieren, wenn in wirtschaftlich günstigem Umfeld und Zeiten sicherer Finanzausstattung der Schuldenabbau konsequent vorangetrieben wird. Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, von den durch Bund und Land aufgelegten Konjunkturprogrammen sinnvoll Gebrauch zu machen und diese konsequent zu nutzen.